

**Klasse 51 c.**

**Ausgegeben am 11. Juli 1904.**

---

**Berichtigung** der Patentschrift Nr. 16854.

Angemeldet richtig am „26. Juni 1903“ statt 26. Juni 1902.

**K. k. Patentamt.**

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

**PATENTSCHRIFT N<sup>r</sup>. 16854.**

FIRMA F. AD. RICHTER & CIE. IN RUDOLSTADT.

Anreißbrädchen mit Drahtdämpfern für Stahlstimmen.

Zusatz-Patent zum Patente Nr. 15302.

Angemeldet am 26. Juni 1902. — Längste mögliche Dauer: 14. August 1918.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verbesserung des in dem Patente Nr. 15302 gekennzeichneten Anreißbrädchens.

Bei den in dem Patente beschriebenen Ausführungsformen ist es immer noch möglich, daß verbogene Notenzacken den Dämpferdraht beschädigen können. Um diesen Übelstand zu beseitigen und die höchstmögliche Sicherung der Dämpferdrähte zu erreichen, sind die Drähte *a* an einem besonderen Dämpferhalter (Fig. 3) so befestigt, daß sie in den Ausschnitten *b* frei federn können. Das Anreißbrädchen besteht bei dieser Ausführungsform aus zwei Teilen, die mit dem Dämpferhalter verbunden werden, u. zw. so, daß dieser zwischen den beiden Teilen des Anreißbrädchens liegt, die ihn vollkommen bedecken und nur ein Stück Dämpferdraht an jedem Anreißzahn vorspringen lassen (Fig. 1 und 2). Wie schon erwähnt, sind die Dämpfer innerhalb der Ausschnitte frei beweglich, federn also nach dem Anreißen in ihre ursprüngliche Lage zurück.

PATENT-ANSPRUCH:

Ausführungsform des in dem Patente Nr. 15302 beschriebenen Anreißbrädchens mit Drahtdämpfern für Stahlstimmen, dadurch gekennzeichnet, daß die Dämpfer *a* an einem besonderen Dämpferhalter befestigt sind, der zwischen den zwei Teilen, aus welchen das Anreißbrädchen besteht, angeordnet ist.

